

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

nachrichtlich

Gruppe, übrige Fraktionen und fraktionslose
Mitglieder des Kreistags

bearbeitende Dienststelle
Amt 205 – Amt für Bevölkerungsschutz
Diensträume Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Straße 3
Ansprechpartner/in Raum

Kontakt

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
23.07.2026

Mein Zeichen / Mein Schreiben
II/ (205) Anfrage 535 v. 23.07.2026

Datum
22.09.2026

Anfrage Nr. 535/XIX gem. § 56 NKomVG (Nr. 67 Rettungsdienst) vom 23.07.2026
Umstellung des Rettungsdienstes zum 01.07.2026

Teilantwort 1 (ohne Frage 1.1)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 23.07.2026 stellten Sie folgende Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

ab dem 01.07.2026 wollen Sie die Zahl der Einsätze von Rettungswagen (RTW) senken, die als mobile Intensivstation ausgestattet und mit hochqualifizierten Notfallsanitätern besetzt sind sowie als Rettungsmittel bei lebensbedrohlich Verletzten oder Erkrankten vorgeschrieben sind. Zudem wollen Sie auch in Fällen, in denen eine Notfalltransport erforderlich ist, statt der dafür vorgeschriebenen und ausgestatteten sowie personell besetzten Notfallkrankenzüge (NKTW), lediglich normale Krankentransportwagen (KTW) einsetzen, die ausschließlich für die Beförderung von stabilen Nicht-Notfallpatienten ausgelegt sind“

Dies hat bereits zu erheblichen Gefahren für Leib und Leben verschiedener Menschen unseres Landkreises geführt, zu denen die Aufklärung wie in allen vorangegangenen Fällen verweigert wird.

In der Antwort vom 15.04.2026 auf unsere Anfrage Nr. 472/XIX vom 21.01.2026 haben Sie uns für die Jahre 2024 und 2025 mitgeteilt, in wie vielen Fällen der RTW nach einem Hilfeersuchen gem. § 6 Abs. 3 NRettdG als erstes oder zweites Einsatzmittel in welchen Gemeinden und Rettungswachen eingesetzt worden ist.

Danach war der RTW im Jahr 2025 in 9739 Fällen als erstes und in 559 Fällen als zweites Rettungsmittel eingesetzt worden (insgesamt bei 10.298 Einsätzen).

Für das Jahr 2024 waren es 10.117 plus 574: also insgesamt 10.691 Einsätze.

In einem Schreiben des Innenministeriums vom 29.04.2026 wird behauptet, Daten aus dem Landkreis Hildesheim für den Monat September 2025 würden zeigen, dass nur bei rund 10 % der Einsätze eine Lebensbedrohung oder akute Lebensgefahr bestand, für den der Einsatz eines RTW erforderlich ist. Und für das Jahr 2024 hätten nur 12 % der Einsätze Notfälle betroffen, bei denen eine Lebensbedrohung möglich gewesen wäre, akute Lebensgefahr bestand oder eine Atem-Kreislaufstillstand vorlag.

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC: GENODEF1PAT
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Und weiter heißt es in dem Schreiben: „Studien zeigen, dass der Rettungsdienst häufig zu niedrigprioritären Einsätzen gerufen wird. Durch die Hinzunahme von NKTW, die künftig für sonstige Verletzte oder Erkrankte eingesetzt werden, sollen die RTW für die wenigen akuten Fälle vorgehalten werden.“

All dies erfordert insbesondere die Beantwortung der Frage, in welchem Umfang Sie die Einsatzzahlen des RTW von gut 10.000 im Jahr abbauen wollen. Zudem muss geklärt werden, durch welche geheim gehaltenen Regelungen oder Maßnahmen und Einwirkungen auf die Disponenten der Einsatzleitstelle, die über den Einsatz von Rettungsmitteln entscheiden sollen, Sie den Abbau der RTW-Einsätze bewirken wollen.

Wir bitten Sie daher um eine zeitnahe Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Hilfersuchen nach § 6 Abs. 3 NRettdG sind bei der gemeinsamen Rettungsleitstelle von Stadt und Landkreis Hildesheim

- a) für den Bereich der Stadt Hildesheim
- b) für den Bereich des Landkreises ohne Stadt Hildesheim
- c) in der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2025
- d) in der Zeit vom 01.01. bis 01.07.2026
- e) in der Zeit vom 01.07. bis 31.07.2026
- eingegangen?

Siehe dazu auch Ihre Antwort vom 21.07.2026 zur Anfrage 533/XIX vom 09.07.2026.

1.1 Bei wie vielen dieser Fälle/Hilfersuchen sind in jeweils welchen der o.a. genannten Zeitabschnitten

- a) als erstes Rettungsmittel Rettungswagen (RTW)
- b) als zweites Rettungsmittel Rettungswagen (RTW)
- c) als erstes Rettungsmittel Notfallkranwagen (NKTW)
- d) als zweites Rettungsmittel Notfallkranwagen (NKTW)
- e) als erstes Rettungsmittel Krankentransportwagen (KTW)
- f) als zweites oder drittes Rettungsmittel Krankentransportwagen (KTW)
- g) keine Rettungsmittel alarmiert worden?

1.2 Wie viele Hilfersuchen nach § 6 Abs. 3 NRettdG erwarten Sie in der gemeinsamen Rettungsleitstelle von Stadt und Landkreis Hildesheim aufgrund welcher Umstände

- a) für die Zeit vom 01.07.2026 bis Ende 2026
- b) für das Jahr 2027
- c) für den Bereich der Stadt Hildesheim
- d) für den Bereich des Landkreises Hildesheim ohne Stadt Hildesheim
- e) für den Einsatz von Rettungswagen — RT1/V als erstes Rettungsmittel
- f) für den Einsatz von Notfallkranwagen NKTW als erstes Rettungsmittel
- g) für den Krankentransportwagen — KTW als erstes Rettungsmittel?

1.3 In wie vielen Fällen wurden nach Hilfersuchen gem. § 6 Abs. 3 NRettdG

- a) in der Zeit vom 01.07.2025 bis 01.01.2026
- b) in der Zeit vom 01.01.2026 bis 01.07.2026
- c) in der Zeit vom 01.07.2026 bis 25.07.2026
- d) im Bereich der Stadt Hildesheim
- e) im Bereich welcher anderen Gemeinden
- f) im Bereich welcher Rettungswachen
- g) als erstes Rettungsmittel ein RTW eingesetzt
- h) als erstes Rettungsmittel ein NKTW eingesetzt
- i) als erstes Rettungsmittel ein KTW eingesetzt
- j) kein Rettungsmittel eingesetzt?

1.4 in etwa wie vielen Fällen und in etwa wie viel Prozent der Fälle/Hilfersuchen wird aufgrund des für den Rettungsdienst ab 01.07.2026 eingeführten Systems pro Jahr oder im Vergleich zum Jahr 2025

- a) der Einsatz des RTW als erstes Rettungsmittel sinken
- b) der Einsatz des NKTW als erstes Rettungsmittel steigen
- c) der Einsatz des KTW steigen
- d) kein Rettungsmittel eingesetzt?

Siehe dazu auch Ihre Antwort vom 21.07.2026 zur Anfrage 533/XIX vom 09.07.2026.

1.5 Von wem sind in wie vielen Fällen nach dem Einsatz

- a) eines RTW
- b) eines NKTW
- c) in der Zeit 01.07.2025 bis zum 01.07.2026
- d) in der Zeit vom 01.07.2026 bis 25.07.2026?

durch welche Sachverständigengutachten Feststellungen dazu getroffen worden (siehe BGH,

Urteil vom 15.5.2025 - III ZR 417/23)

- e) ob sachgerecht ein RTW eingesetzt wurde
- f) ob sachgerecht ein NKTW eingesetzt wurde
- g) ob sachgerecht ein KTW eingesetzt wurde
- g) ob ein RTW als zweites Rettungsmittel hätte eingesetzt werden müssen

h) ob sachgerecht auf den Einsatz von RTW und NKTW verzichtet wurde?

i) ob durch den nicht sachgerechten oder ungerechtfertigt unterlassen Einsatz von Rettungsmitteln gesundheitliche Gefahren oder Schäden verursacht worden sind?

2. In wie vielen Fällen wurde der RTW als erstes oder zweites Einsatzmittel im Jahr 2022 und 2023 in welchen einzelnen Gemeinden und Rettungswachen eingesetzt?

3. In Ihrer Antwort vom 12.05.2026 auf die Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion Nr. 513/XIX vom 21.04.2026 haben Sie mitgeteilt:

„Bei Hilfeersuchen in der Rettungsleitstelle wird durch die strukturierte Notrufabfrage ein Einsatzmittelvorschlag generiert. Sofern kein Fall der Notfallrettung nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 NRettdG vorliegt, lautet der Einsatzmittelvorschlag konkludent nicht auf einen RTW, sondern ja nach Meldebild auf einen KTW oder NKTW oder Verweis auf den Hausarzt bzw. ärztlichen Bereitschaftsdienst.“

Siehe hierzu auch Ihre weiteren Antworten zur sog. strukturierte Notrufabfrage aufgrund der Anfragen der CDU-Kreistagsfraktion (insbesondere Nr. 532/XIX, Nr. 507/XIX, Nr. 476/XIX und Nr. 457/XIX).

3.1 Wird der Einsatzmittelvorschlag für

- a) einen NKTW
- b) einen KTW

durch die strukturierte Notrufabfrage generiert?

3.2 Wird der KTW auch in Fällen des § 2 Abs. 2 Nr. 2 NRettdG eingesetzt, wenn kein NKTW zur Verfügung steht?

Wenn ja: Wer entscheidet nach welchen Kriterien in Fällen, in denen die strukturierte Notrufabfrage als Einsatzmittelvorschlag den NKTW generiert, aber ein NKTW die Hilfsfrist voraussichtlich nicht einhalten kann, ob statt des NKTW ein KTW eingesetzt wird?

Wie häufig war dies seit dem 01.07.2026 und seit dem 01.01.2025 im Gebiet des Landkreises außerhalb der Stadt Hildesheim der Fall? In wie vielen Fällen pro Jahr wird dies zukünftig im Gebiet des Landkreises außerhalb der Stadt Hildesheim der Fall sein?

3.3 In welchem Umfang erwarten Sie, dass die in der Antwort zur Anfrage Nr. 472/XIX angegebene Anzahl für den Einsatz des RTW als erstes oder zweites Rettungsmittel zurückgehen oder steigen wird?

Aufgrund welcher Umstände und Maßnahmen erwarten Sie den Rückgang oder die Steigerung? Siehe dazu auch Ihre Antwort vom 21.07.2026 zur Anfrage 533/XIX vom 09.07.2026.

3.4 Wie häufig sind in den Jahren 2024 und 2025 Rettungswagen (RTW) für unproblematische Krankenfahrten eingesetzt worden? Was verstehen Sie unter „unproblematischen Krankenfahrten“?

4. Nach dem NRettdG muss der Rettungsdienst in den in § 2 des Gesetzes definierten Fällen der „Notfallrettung“ und des „Notfalltransports“ tätig werden.

Sie, der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Hildesheim, die Ministerin oder sonstige Stellen sind nicht berechtigt, die Entscheidung über den Einsatz von Rettungsmitteln von selbst ersonnenen Begriffen abhängig zu machen.

4.1 Was sind die „wenigen akuten Fälle“, für die allein die RTW nach Ihrer Auffassung und augenscheinlich auch nach Auffassung der von Frau Innenministerin Daniela Behrens und Herrn Ministerpräsident Olaf Lies vorgehalten werden sollen? Wie unterscheiden sich diese Fälle von der Legaldefinition für die Notfallrettung im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 1 NRettdG und der Auslegung dazu in der Gesetzesbegründung?

5. In welcher Höhe ist von Ihnen und SPD-Gründe geplant, durch die Umsetzung des neuen Rettungsdienstbedarfsplanes die Kosten des Landkreises für den Rettungsdienst zu senken?

6. Wo sind die im Schreiben des Innenministeriums vom 29.04.2026 genannten Daten aus dem Landkreis Hildesheim einsehbar? Wer hat an der Erarbeitung dieser Daten mitgewirkt und welche Informationen über den Gesundheitszustand der Patienten wurden berücksichtigt?

7. Welche „Studien zeigen, dass der Rettungsdienst häufig zu niedrigprioritären Einsätzen gerufen wird.“ Wo sind diese Studien einsehbar? Was bedeutet der Begriff »zu niedrigprioritären Einsätzen«? Wer hat das aufgrund welcher medizinischen Daten erfasst, wie häufig die RTW zu Einsätzen gerufen wurden, die keine Fälle der Notfallrettung im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 1 NRettdG waren?

In Ihrer 2. Teilantwort vom 13.07.2026 auf unsere Anfrage Nr. 507/XIX vom 31.03.2026 haben Sie geantwortet: „Die Alarmierung des Rettungsdienstes erfolgt nicht auf Bestellung, sondern ausschließlich auf Grundlage des geschilderten Meldebildes. Dieses Meldebild wird durch die Strukturierte Notrufabfrage (SNA) erhoben.“ In wie vielen Fällen ist entgegen der Einsatzempfehlung der SNA eine RTW eingesetzt worden?

Antwort der Verwaltung:

1. Frage: „Wie viele Hilfeersuchen nach § 6 Abs. 3 NRettdG sind bei der gemeinsamen Rettungsleitstelle von Stadt und Landkreis Hildesheim

- a) für den Bereich der Stadt Hildesheim
- b) für den Bereich des Landkreises ohne Stadt Hildesheim
- c) in der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2025
- d) in der Zeit vom 01.01. bis 01.07.2026
- e) in der Zeit vom 01.07. bis 31.07.2026
- f) eingegangen?“

Antwort:

a) für den Bereich der Stadt Hildesheim liegen keine Daten vor.

b) für den Bereich des Landkreises ohne Stadt Hildesheim

Ort	Hilfeersuchen	Anzahl

LK	c) 01.01.2025 - 31.12.2025	27016
	d) 01.01.2026 - 30.06.2026	13308
	e) 01.07.2026 - 21.07.2026	1646

Frage 1.2: „Wie viele Hilfeersuchen nach § 6 Abs. 3 NRettdG erwarten Sie in der gemeinsamen Rettungsleitstelle von Stadt und Landkreis Hildesheim aufgrund welcher Umstände

- a) für die Zeit vom 01.07.2026 bis Ende 2026
- b) für das Jahr 2027
- c) für den Bereich der Stadt Hildesheim
- d) für den Bereich des Landkreises Hildesheim ohne Stadt Hildesheim
- e) für den Einsatz von Rettungswagen — RTW als erstes Rettungsmittel
- f) für den Einsatz von Notfallkrankenwagen NKTW als erstes Rettungsmittel
- g) für den Krankentransportwagen — KTW als erstes Rettungsmittel?

Antwort:

Die Antworten beziehen sich auf den Rettungsdienstbereich des Landkreises. Für die Stadt, somit zu c) erfolgen keine Angaben.

d) Die Antwort ergibt sich aus der Kumulation der Fragen e)- g)

e) Für den RTW werden zu a und b) Aufgrund der vergangenen Einsatzzahlen eine stabile Einsatzlage erwartet.

f) Für den NKTW werden zu a) und b) aufgrund der vergangenen Einsatzzahlen eine steigende Einsatzlage erwartet.

g) Für den KTW wird zu a) und b) aufgrund der vergangenen Einsatzzahlen tendenziell sinkende Einsatzzahlen erwartet.

Frage 1.3: „In wie vielen Fällen wurden nach Hilfeersuchen gem. § 6 Abs. 3 NRettdG

- a) in der Zeit vom 01.07.2025 bis 01.01.2026
- b) in der Zeit vom 01.01.2026 bis 01.07.2026
- c) in der Zeit vom 01.07.2026 bis 25.07.2026
- d) im Bereich der Stadt Hildesheim
- e) im Bereich welcher anderen Gemeinden
- f) im Bereich welcher Rettungswachen
- g) als erstes Rettungsmittel ein RTW eingesetzt
- h) als erstes Rettungsmittel ein NKTW eingesetzt
- i) als erstes Rettungsmittel ein KTW eingesetzt
- j) kein Rettungsmittel eingesetzt?“

Antwort:

Die Antworten beziehen sich auf den Rettungsdienstbereich des Landkreises. Für die Stadt, somit zu d) erfolgen keine Angaben.

j) Wie schon wiederholt mitgeteilt, liegen hierzu keine Daten vor und können auch nicht ausgewertet werden

Zeitraum a) und Bereich f)	Einsätze RTW	Einsätze NKTW	Einsätze KTW*
----------------------------	--------------	---------------	---------------

RW_HI_Alfeld	2347	488	0
RW_HI_Bockenem	1122	0	0
RW_HI_Gronau	2368	495	0
RW_HI_Sarstedt	1810	0	0
RW_HI_Schellerten	992	0	0
RW_HI_Sehlem	1407	0	0

Zeitraum a) und Bereich e)	Einsätze RTW	Einsätze NKTW	Einsätze KTW*
Alfeld (Leine), Stadt	1605	267	0
Algermissen	457	1	0
Bad Salzdetfurth, Stadt	1096	14	0
Bockenem, Stadt	886	2	0
Delligsen, Flecken	520	69	0
Diekholzen	451	4	0
Duingen, Flecken	299	35	0
Eime, Flecken	127	14	0
Elze, Stadt	592	75	0
Freden (Leine)	258	45	0
Giesen	470	2	0
Gronau (Leine), Stadt	960	386	0
Harsum	596	0	0
Holle	373	1	0
Lamspringe, Flecken	293	8	0
Nordstemmen	640	34	0
Sarstedt, Stadt	1298	7	0
Schellerten	479	0	0
Sibbesse	297	20	0
Söhlde	496	0	0

Zeitraum b) und Bereich f)	Einsätze RTW	Einsätze NKTW	Einsätze KTW*
RW_HI_Alfeld	2283	528	0
RW_HI_Bockenem	1221	0	0
RW_HI_Gronau	2720	513	0
RW_HI_Sarstedt	2064	0	0
RW_HI_Schellerten	1075	0	0
RW_HI_Sehlem	1545	2	0

Zeitraum b) und Bereich e)	Einsätze RTW	Einsätze NKTW	Einsätze KTW
Alfeld (Leine), Stadt	1571	251	45
Algermissen	519	10	18
Bad Salzdetfurth, Stadt	1122	47	86

Bockenem, Stadt	911	2	44
Delligsen, Flecken	595	74	16
Diekhöfen	544	11	43
Duingen, Flecken	367	51	21
Eime, Flecken	126	8	4
Elze, Stadt	664	83	37
Freden (Leine)	270	27	8
Giesen	531	14	38
Gronau (Leine), Stadt	1096	341	98
Harsum	743	13	31
Holle	405	0	7
Lamspringe, Flecken	402	18	15
Nordstemmen	765	60	27
Sarstedt, Stadt	1439	25	22
Schellerten	458	0	23
Sibbesse	336	15	5
Söhlde	627	0	25

Zeitraum c) und Bereich f)	Einsätze RTW	Einsätze NKTW	Einsätze KTW
RW_HI_Alfeld	269	0	108
RW_HI_Bockenem	113	0	0
RW_HI_Gronau	169	51	159
RW_HI_Sarstedt	225	0	48
RW_HI_Schellerten	109	0	0
RW_HI_Sehlem	184	0	0

Zeitraum c) und Bereich e)	Einsätze RTW	Einsätze NKTW	Einsätze KTW
Alfeld (Leine), Stadt	174	22	80
Algermissen	38	7	14
Bad Salzdetfurth, Stadt	119	9	40
Bockenem, Stadt	103	4	24
Delligsen, Flecken	60	10	41
Diekhöfen	58	22	22
Duingen, Flecken	34	3	7
Eime, Flecken	12	6	11
Elze, Stadt	57	6	27
Freden (Leine)	40	2	8
Giesen	41	10	19
Gronau (Leine), Stadt	78	21	101
Harsum	65	15	24
Holle	35	2	4
Lamspringe, Flecken	28	1	3
Nordstemmen	62	30	23
Sarstedt, Stadt	166	21	38
Schellerten	44	4	8
Sibbesse	33	5	6

Frage 1.4: „In etwa wie vielen Fällen und in etwa wie viel Prozent der Fälle/Hilfeersuchen wird aufgrund des für den Rettungsdienst ab 01.07.2026 eingeführten Systems pro Jahr oder im Vergleich zum Jahr 2025

- a) der Einsatz des RTW als erstes Rettungsmittel sinken
- b) der Einsatz des NKTW als erstes Rettungsmittel steigen
- c) der Einsatz des KTW steigen
- d) kein Rettungsmittel eingesetzt?“

Antwort: Die Frage kann nicht beantwortet werden. Das hängt allein vom konkreten zukünftigen Einsatzgeschehen ab. Die neue Struktur der Rettungsmittel ab 01.07.2026 hat keinen Einfluss darauf, wie die Leitstelle im Notfall entscheidet.

Die SNA generiert immer **das Rettungsmittel, das medizinisch notwendig ist** – unabhängig davon, wie viele RTW, NKTW oder KTW vorgehalten und nach welcher Fahrzeugstrategie diese eingesetzt werden.

Frage 1.5: „Von wem sind in wie vielen Fällen nach dem Einsatz

- a) eines RTW
- b) eines NKTW
- c) in der Zeit 01.07.2025 bis zum 01.07.2026
- d) in der Zeit vom 01.07.2026 bis 25.07.2026?
durch welche Sachverständigengutachten Feststellungen dazu getroffen worden (siehe BGH, Urteil vom 15.5.2025 - III ZR 417/23)
- e) ob sachgerecht ein RTW eingesetzt wurde
- f) ob sachgerecht ein NKTW eingesetzt wurde
- g) ob sachgerecht ein KTW eingesetzt wurde
- g) ob ein RTW als zweites Rettungsmittel hätte eingesetzt werden müssen
- h) ob sachgerecht auf den Einsatz von RTW und NKTW verzichtet wurde?
- i) ob durch den nicht sachgerechten oder ungerechtfertigt unterlassen Einsatz von Rettungsmitteln gesundheitliche Gefahren oder Schäden verursacht worden sind?

Antwort zu a) bis i): Untersuchungen von Sachverständigen o.ä. liegen nicht vor.

Frage 2: „In wie vielen Fällen wurde der RTW als erstes oder zweites Einsatzmittel im Jahr 2022 und 2023 in welchen einzelnen Gemeinden und Rettungswachen eingesetzt?“

Gemeinde	Anzahl Fälle 2022
Alfeld (Leine), Stadt	5028
Algermissen	908
Bad Salzdetfurth, Stadt	2354
Bockenem, Stadt	1810
Diekholzen	937
Duingen, Flecken	646
Eime, Flecken	286
Elze, Stadt	1323
Freden (Leine)	667
Giesen	1059
Gronau (Leine), Stadt	3299
Harsum	1524
Holle	709
Lamspringe, Flecken	696

Nordstemmen	1569
Sarstedt, Stadt	3067
Schellerten	903
Sibbesse	689
Söhlde	1203

Rettungswache	Anzahl Fälle 2022
Alfeld	5594
Bockenem	1699
Gronau	5926
Sarstedt	4250
Schellerten	2024
Sehlem	2870

Gemeinde	Anzahl Fälle 2023
Alfeld (Leine), Stadt	5159
Algermissen	799
Bad Salzdetfurth, Stadt	2283
Bockenem, Stadt	1626
Diekholzen	909
Duingen, Flecken	705
Eime, Flecken	258
Elze, Stadt	1229
Freden (Leine)	567
Giesen	959
Gronau (Leine), Stadt	2950
Harsum	1266
Holle	709
Lamspringe, Flecken	683
Nordstemmen	1433
Sarstedt, Stadt	2824
Schellerten	875
Sibbesse	721
Söhlde	1042

Rettungswachen	Anzahl Fälle 2023
Alfeld	5512
Bockenem	1678
Gronau	5978
Sarstedt	3932
Schellerten	1938
Sehlem	2846

Frage 3.1: „Wird der Einsatzmittelvorschlag für

a) einen NKTW

b) einen KTW

durch die strukturierte Notrufabfrage generiert?“

Antwort: Ja, alle Einsatzmittelvorschläge werden durch die SNA generiert.

Frage 3.2: „Wird der KTW auch in Fällen des § 2 Abs. 2 Nr. 2 NRettdG eingesetzt, wenn kein NKTW zur Verfügung steht? Wenn ja: Wer entscheidet nach welchen Kriterien in Fällen, in denen die strukturierte Notrufabfrage als Einsatzmittelvorschlag den NKTW generiert, aber ein NKTW die Hilfsfrist voraussichtlich nicht einhalten kann, ob statt des NKTW ein KTW eingesetzt wird?“

Antwort: Ja, zur Kompensation einer NKTW-Ressource wird im Einzelfall ein KTW eingesetzt. Die Entscheidung gibt die derzeit gültige Alarm- und Ausrückeordnung vor.

„Wie häufig war dies seit dem 01.07.2026 und seit dem 01.01.2025 im Gebiet des Landkreises außerhalb der Stadt Hildesheim der Fall?“

Antwort: Für die Zeit bis zum 15.07.2026 wird auf die 1. Teilantwort der Anfrage 531 verwiesen. Vor dem 01.07.2026 trat diese Konstellation aufgrund des Mehrzweckfahrzeug-Systems nicht auf.

„In wie vielen Fällen pro Jahr wird dies zukünftig im Gebiet des Landkreises außerhalb der Stadt Hildesheim der Fall sein?“

Antwort: Es kann keine Zukunftsprognose abgegeben werden.

Frage 3.3: „In welchem Umfang erwarten Sie, dass die in der Antwort zur Anfrage Nr. 472/XIX angegebene Anzahl für den Einsatz des RTW als erstes oder zweites Rettungsmittel zurückgehen oder steigen wird?“

Antwort: Es wird auf die Antwort zur Frage 1.2 verwiesen

„Aufgrund welcher Umstände und Maßnahmen erwarten Sie den Rückgang oder die Steigerung?“

Antwort: Es wird auf die Antwort zu 1.2 verwiesen.

Frage 3.4: „Wie häufig sind in den Jahren 2024 und 2025 Rettungswagen (RTW) für unproblematische Krankenfahrten eingesetzt worden?“

Antwort: Im Jahr 2024 wurde ein RTW im Rahmen des Mehrzweckfahrzeug-Systems bei 8646 und 2025 bei 6364 qualifizierten Krankentransporten eingesetzt.

„Was verstehen Sie unter „unproblematischen Krankenfahrten“?“

Antwort: Gem. § 2 Abs. 2 Nr. 4 ist ein qualifizierter Krankentransport, wenn sonstige Kranke, Verletzte oder Hilfsbedürftige, die nach ärztlicher Verordnung während der Beförderung einer fachgerechten Betreuung oder der besonderen Einrichtung eines Rettungsmittels bedürfen oder bei denen dies aufgrund ihres Zustandes zu erwarten ist zu befördern sind.

Zur Frage 4.1: „Was sind die „wenigen akuten Fälle“, für die allein die RTW nach Ihrer Auffassung und augenscheinlich auch nach Auffassung der von Frau Innenministerin Daniela Behrens und Herrn Ministerpräsident Olaf Lies vorgehalten werden sollen?“

Antwort: Die Formulierung „wenige akute Fälle“ beschreibt medizinische Situationen, bei denen keine akute Lebensgefahr besteht und keine sofortigen, zeitkritischen Notfallmaßnahmen erforderlich sind.

„Wie unterscheiden sich diese Fälle von der Legaldefinition für die Notfallrettung im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 1 NRettdG und der Auslegung dazu in der Gesetzesbegründung?“

Antwort: Die „weniger akuten Fälle“ sowie die „unproblematischen Krankenfahrten“ unterscheiden sich klar von der gesetzlichen Definition der Notfallrettung nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 NRettdG und der hierzu abgegebenen Gesetzesbegründung.

Nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 NRettdG ist die Notfallrettung ausschließlich für Situationen vorgesehen, in denen akute Lebensgefahr besteht oder schwere gesundheitliche Schäden unmittelbar drohen und so-

fortige, zeitkritische notfallmedizinische Maßnahmen erforderlich sind. Die Gesetzesbegründung betont zusätzlich die Unmittelbarkeit der Gefährdung und die Zeitkritikalität als zentrale Abgrenzungskriterien.

Die beschriebenen Fälle liegen unterhalb dieser Schwelle. Bei ihnen besteht keine unmittelbare Bedrohung für Leben oder Gesundheit, und es sind keine zeitkritischen medizinischen Maßnahmen notwendig. Sie gehören daher systemisch nicht in die Notfallrettung, sondern – je nach individuellem Bedarf – in andere Versorgungsbereiche wie den qualifizierten Krankentransport nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 NRettDG, die ambulante medizinische Versorgung oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (116 117).

Die Gesetzesbegründung weist zudem darauf hin, dass Leitstellen bei unklaren oder unvollständigen Notrufen zunächst eine Absicherung vornehmen müssen. Deshalb kann es vorkommen, dass ein Rettungswagen zu Fällen entsandt wird, die sich später als weniger akut herausstellen. Die Strukturierte Notrufabfrage (SNA) – fortlaufend durch die Ärztliche Leitung des Rettungsdienstes optimiert – dient genau dazu, diese Fälle besser zu unterscheiden und die Ressourcen der Notfallrettung auf die gesetzlich definierten Einsatzlagen zu konzentrieren.

Frage 5: „In welcher Höhe ist von Ihnen und SPD-Gründe geplant, durch die Umsetzung des neuen Rettungsdienstbedarfsplanes die Kosten des Landkreises für den Rettungsdienst zu senken?“

Antwort: Darüber liegen der Verwaltung keine Informationen vor, insbesondere, da es seitens der Verwaltung dazu keine „Planungen“ gibt. Der Rettungsdienstbedarfsplan legt fest, wie der Landkreis innerhalb der gesetzlichen Vorgaben ausgestattet sein muss, damit Menschen im Notfall schnell und zuverlässig medizinische Hilfe bekommen

Frage 6: „Wo sind die im Schreiben des Innenministeriums vom 29.04.2026 genannten Daten aus dem Landkreis Hildesheim einsehbar?“

Antwort: Da der Bezug aus dem Schreiben des Innenministeriums nicht identifiziert werden kann und von hier keine Daten geliefert wurden, kann von hier nicht beantwortet werden, wo diese einsehbar wären.

„Wer hat an der Erarbeitung dieser Daten mitgewirkt und welche Informationen über den Gesundheitszustand der Patienten wurden berücksichtigt?“

Antwort: In Bezugnahme auf die Antwort zur Frage 6 kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Zur Frage 7: „Welche „Studien zeigen, dass der Rettungsdienst häufig zu niedrigprioritären Einsätzen gerufen wird.“

Antwort: In Bezugnahme auf die Antwort zur Frage 6 kann diese Frage nicht beantwortet werden.

„Wo sind diese Studien einsehbar?“

Antwort: In Bezugnahme auf die Antwort zur Frage 6 kann diese Frage nicht beantwortet werden.

„Was bedeutet der Begriff »zu niedrigprioritären Einsätzen“?“

Antwort: Als niedrigprioritäre Einsätze bezeichnet man im Kontext des Rettungsdienstes Notrufe und Anfragen, bei denen keine akute Lebensgefahr oder schwere Verletzung vorliegt

„Wer hat das aufgrund welcher medizinischen Daten erfasst, wie häufig die RTW zu Einsätzen gerufen wurden, die keine Fälle der Notfallrettung im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 1 NRettDG waren?“

Antwort: In Bezugnahme auf die Antwort zur Frage 6 kann diese Frage nicht beantwortet werden.

„In Ihrer 2. Teilantwort vom 13.07.2026 auf unsere Anfrage Nr. 507/XIX vom 31.03.2026 haben Sie geantwortet: „Die Alarmierung des Rettungsdienstes erfolgt nicht auf Bestellung, sondern ausschließ-

lich auf Grundlage des geschilderten Meldebildes. Dieses Meldebild wird durch die Strukturierte Notrufabfrage (SNA) erhoben." In wie vielen Fällen ist entgegen der Einsatzempfehlung der SNA ein RTW eingesetzt worden?"

Antwort: Die Frage kann so nicht beantwortet werden, da eine Bezugsgröße (Notfalltransport oder Krankenkrankentransport) und ein Zeitraum fehlt.

Dauer der Bearbeitung: 20 Stunden

In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Wißmann